

**Evaluation der Clearingeinrichtung Implerstraße
für psychisch kranke wohnungslose Frauen und
Männer im städtischen
Sofortunterbringungssystem;
Notquartier Implerstraße**

6. Stadtbezirk Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11557

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.06.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Seit 2008 steigt in der Landeshauptstadt München die Zahl der Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen wohnungslos werden. Gestiegen ist u.a. der Teil des Klientels, bei dem eine psychische Erkrankung vorliegt und zudem ein komplexer sozialer Hilfebedarf feststellbar ist.

Die Weitervermittlung dieser Haushalte aus dem städtischen Sofortunterbringungssystem in Anschlusswohnraum erweist sich als außerordentlich schwierig. Einerseits ist ihre Mitwirkung mangels Krankheitseinsicht häufig nicht ausreichend gegeben. Zudem fehlt es derzeit an Anschlussoptionen zur Vermittlung in niedrigschwellige Einrichtungen und Wohnplätze der Verbände bzw. des psychiatrischen Hilfesystems. Im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt können diese Menschen aber nicht adäquat versorgt werden.

Die Ergebnisse der Seewolfstudie von Prof. Dr. med. Bäuml, Technische Universität München (TUM) haben gezeigt, dass ein erheblicher Anteil wohnungsloser Menschen psychische Erkrankungen aufweist. Der steigende Bedarf für attestierte Unterbringung in Einzelzimmern ist ein weiteres Indiz dafür, dass immer mehr Wohnungslose eine schwere Erkrankung und damit verbunden einen besonderen Hilfebedarf haben.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00584) entschieden, das Notquartier in der Implerstraße neu zu konzipieren. Es sollten innerhalb des Notquartiers 40 Bettplätze für wohnungslose psychisch kranke Menschen mit besonderem Hilfebedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch eine intensive Betreuung sowohl sozialpädagogisch als auch psychiatrisch unterstützt, so dass sie schnellstmöglich in passenden Anschlusswohnraum weitervermittelt werden können.

Bereits in der o. g. Sitzungsvorlage wurde von der Vollversammlung des Stadtrats entschieden, die Clearingeinrichtung zu evaluieren. In der Evaluation sollen sowohl Daten über die Erkrankungen der Bewohnerinnen und Bewohner als auch Angaben zu Verlauf und Auswirkungen der installierten Hilfen erfasst werden. Dabei sollen auch planerische, psychiatriepolitische Erkenntnisse gewonnen und Erfordernisse an der Schnittstelle Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie erforscht werden.

Es sollte jedoch nochmals ein gesonderter Beschluss für die Beauftragung zur Evaluation erstellt werden.

1. Grundlagen für die Konzeption der Clearingeinrichtung im Notquartier Implerstraße für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer

Die Clearingeinrichtung Implerstraße nahm am 01.03.2016 ihren Betrieb auf. Gemeinsam mit allen beteiligten Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration und des freien Trägers kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gemeinnützige GmbH wurde nach dem o. g. Beschluss des Stadtrats eine Konzeption zur praktischen Umsetzung der Clearingeinrichtung erarbeitet.

1.1 Allgemeine Zielsetzung der Clearingeinrichtung

In der Clearingeinrichtung Implerstraße erhalten wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit einem speziellen Hilfebedarf (von sehr geringem bis zu komplexem Hilfebedarf) aus den städtischen Notquartieren und Beherbergungs-betrieben nach einem Clearingverfahren passgenaue und qualifizierte Hilfe- und Weitervermittlungsangebote.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen (u.a. Psychosen, affektive Störungen, Anpassungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen) sowie Klientinnen und Klienten mit Doppel- und Mehrfachdiagnosen (Sucht, soziale Problematik). Dieses Klientel ist entweder bereits im städtischen Sofortunterbringungssystem untergebracht oder es steht die Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik an. Die Voraussetzung für eine Zuweisung ins städtische Wohnungslosensystem ist jedoch, dass der bisherige Wohnsitz/Lebensmittelpunkt in München war.

1.3 Ziele der Clearingeinrichtung

- Soweit Platzressourcen vorhanden sind, werden Menschen mit erkennbar psychischen Problemen dort eingewiesen
- Fallklärung mit ggf. schneller Vermittlung in geeignete Einrichtungen
- Unterstützung der ggf. notwendigen Behandlung und Stabilisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Vorbereitung einer geregelten medizinischen Weiterbehandlung und Vermeidung von Behandlungsabbrüchen

- Vermittlung in langfristiges Wohnen/verschiedene adäquate Wohnformen
- Schnellstmögliche Vermittlung von psychisch kranken Frauen in eine adäquate sichere Wohnform
- Kostenersparnis durch Umstrukturierung einer bereits vorhandenen Einrichtung und Vermeidung einer „Drehtürpsychiatrie“

1.4 Konzeption der Clearingeinrichtung

In den städtischen Notquartieren verfügt das dort eingesetzte Personal nicht über eine sozialpsychiatrische Fachausbildung. In der Clearingeinrichtung Implerstraße soll die oben beschriebene Zielgruppe im Hinblick auf Ausprägung und Art ihrer Erkrankung fachgerecht betreut werden. Der Einsatz der psychiatrisch ausgebildeten weiblichen und männlichen Fachkräfte für dieses akut wohnungslose Klientel im Sofortunterbringungssystem ist hier als Verstärkung der bereits vorhandenen Personalausstattung in einem städtischen Notquartier gedacht. Die Zusammenarbeit findet in multiprofessioneller Teamarbeit statt (Facharzt, Hauspersonal/Verwaltung, psychiatrische Fachkräfte, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen der Bezirkssozialarbeit (BSA), Sicherheitspersonal).

1.5 Personalausstattung in der Clearingeinrichtung

- ein Facharzt für Psychiatrie (ca. 8 Std. wöchentlich)
- eine Stelle Bezirkssozialarbeit in der Zentralen Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Pädagogik im Amt für Wohnen und Migration
- drei psychiatrische Fachkräfte, die beim „kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrum gGmbH“ (SPZ) angestellt sind. Zwischen diesem freien Träger und der Landeshauptstadt München/Sozialreferat besteht ein Zuschussvertrag über die Finanzierung der Personal- und Sachkosten.
- zwei städtische Einrichtungsleitungen für die Hausverwaltung
- zwei städtische Hausmeisterstellen
- städtisches Haus- und Sicherheitspersonal bzw. Sicherheitsdienst (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00584)

2. Umsetzung der Clearingeinrichtung Implerstraße

Die Clearingeinrichtung Implerstraße wurde im laufenden Betrieb des städtischen Notquartiers Implerstraße umgesetzt. Da das Notquartier zum Zeitpunkt der Eröffnung der Clearingeinrichtung bereits voll belegt war, wurden Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Notquartier Implerstraße, die die Merkmale der Zielgruppe aufwiesen, in die Clearingeinrichtung aufgenommen. Danach wurden nur sukzessive in jeweils freiwerdenden Kapazitäten Menschen aus der Zielgruppe untergebracht, um eine Umverlegung der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner zu vermeiden.

Die Verweildauer in der Einrichtung soll durchschnittlich sechs Monate betragen. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich zur Entwicklung Clearingeinrichtung Implerstraße vorläufig Folgendes mitteilen:

- Das Angebot wird in Anspruch genommen, auch und insbesondere von sehr kranken Menschen mit sehr komplexen Problemlagen.
- Die Clearingeinrichtung bietet innerhalb des Sofortunterbringungssystems eine gute Möglichkeit, wohnungslose Menschen mit einem großen Hilfebedarf zu versorgen.
- Der Beziehungsaufbau zu den Klientinnen und Klienten gelingt in den meisten Fällen sehr gut. Oftmals bedarf es aber auch viel Geduld und Ausdauer, da manche Klientinnen und Klienten der professionellen Betreuung gegenüber misstrauisch sind.
- Das Fachpflegeteam wird auch von Bewohnerinnen und Bewohnern des Notquartiers Implerstraße angefragt und unterstützt diese im „machbaren“ Rahmen.
- Die Idee der psychiatrischen Kompetenz (Psychiaterin/Psychiater und Fachpflegekräfte-Team) im Notquartier hat sich bewährt; z.B. bei Einschätzung psychiatrischer Krisen.
- Weitervermittlungen sind möglich, allerdings erschweren lange Wartelisten in den Anschlusseinrichtungen eine rasche Weitervermittlung. Das Versorgungssystem ist offensichtlich noch nicht ausreichend auf Klientinnen und Klienten mit komplexen Krankheitsbildern eingestellt.
- Bei einigen Klientinnen und Klienten war die Zusammenarbeit durch deren Alkohol- bzw. Drogenkonsum erheblich erschwert, vereinzelt waren Klientinnen und Klienten auch derart akut psychisch krank (bei gleichzeitig fehlender Krankheitseinsicht), dass es kaum möglich war, in Kontakt zu kommen.

Um genauere Aussagen über die Wirksamkeit bzw. Problematik der Clearingeinrichtung Implerstraße und das Versorgungssystem der Wohnungslosenhilfe machen zu können, bedarf es einer externen systematisch durchgeführten Evaluation, um tragfähige und verwertbare Erkenntnisse zu gewinnen.

3. Evaluation der Clearingeinrichtung im Notquartier Implerstraße für wohnungslose psychisch kranke Frauen und Männer

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00584) vom 01.10.2014 wurde bereits festgelegt, die Neuausrichtung des städtischen Notquartiers von Prof. Dr. med. Bäuml (Klinikum rechts der Isar der TU München) evaluieren zu lassen.

Die Konzeption der Clearingeinrichtung im Notquartier Implerstraße soll laut Stadtratsbeschluss im Rahmen einer externen Evaluation - im Sinne eines „lernenden Systems“ - überprüft und gegebenenfalls gemäß den Erfahrungen in der Praxis fortgeschrieben werden.

Die Ergebnisse der Evaluation können und sollen für weitere Fachplanungen und Handlungsziele, die auf die Versorgungsverantwortung der Psychiatrie für diesen Personenkreis abzielen, verwendet werden. Zum einen können Handlungsbedarfe, die die Qualität der psychiatrischen Versorgung betreffen, aufgeführt werden, zum anderen besteht dadurch die Möglichkeit, ggf. Notwendigkeiten zum Ausbau adäquaten Wohnraums für psychisch kranke Menschen zu formulieren.

3.1 Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe bei der Evaluation Clearingeinrichtung Implerstraße

3.1.1 Beteiligung der freien Träger der Wohnungslosenhilfe an der Evaluation

Bereits bei der Erstellung der Beschlussvorlage zur Neukonzeption gab es einige Treffen mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe, da es seitens der Träger großes Interesse, aber auch Bedenken bezüglich des neuen Projektes gab. Erst durch die Ankündigung einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung konnte die Akzeptanz der Verbände für dieses Projekt gewonnen werden.

Um diesem großen Interesse entgegenzukommen, wurden die freien Träger bei der Diskussion bezüglich Evaluation der Clearingeinrichtung weiter eingebunden. Die freien Träger der Wohnungslosenhilfe, der Bezirk Oberbayern, das kbo-Kommunalunternehmen sowie Prof. Dr. med. Bäuml wurden zu einem Gespräch eingeladen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten es für eine Auswertung der Clearingeinrichtung geben könnte. Die Teilnehmenden waren sich darüber einig, dass es zunehmend wichtiger wird, die Schnittstelle zwischen der Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie näher zu untersuchen. Mit dem Projekt Clearingeinrichtung Implerstraße bietet sich eine besondere Möglichkeit, mehr über Bedarfe und Defizite dieser Zielgruppe und zudem etwas über die Wahrnehmung bzw. Nichtwahrnehmung der originären Verantwortung des Psychiatriesystems zu erfahren.

3.1.2 Finanzielle Beteiligung der freien Träger der Wohnungslosenhilfe

Damit bei einer Evaluation verschiedene Gesichtspunkte und das Erkenntnisinteresse der freien Träger der Wohnungslosenhilfe berücksichtigt werden kann, möchten sich die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern, der Bezirk Oberbayern sowie das kbo-Kommunalunternehmen finanziell mit insgesamt 45.000 € an den Kosten der Evaluation beteiligen.

Das Sozialreferat übernimmt einen Kostenanteil in Höhe von 50.000 €. Damit beläuft sich das finanzielle Gesamtvolumen für die geplante Evaluation auf 95.000 €.

3.1.3 Begleitgruppe: Zusammensetzung und Auftrag der Begleitgruppe

Neben der finanziellen Beteiligung würden sich die externen Kostenträger auch mit ihrer fachlichen Kompetenz an der Evaluation einbringen. Bei der Ausarbeitung des Evaluationskonzeptes wurden verschiedene Akteure der Wohnungslosenhilfe gehört. Daraus ergaben sich die o.g. finanziellen Beteiligungen an der Evaluation. Die zu installierende Begleitgruppe würde sich aus den externen Kostenträgern und Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Wohnen und Migration zusammensetzen. Das Evaluationskonzept wurde bereits gemeinsam abgestimmt. Zukünftig wird sich die Begleitgruppe regelmäßig treffen, um Zwischenauswertungen zu besprechen und ggf. neue Fragestellungen einzubringen.

3.1.4 Zeitlicher Rahmen für die Durchführung der Evaluation

Im Beschluss des Stadtrats von 2014 wurde bereits angeführt, dass die Evaluation in einem Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden soll. Nachdem das Projekt bereits gestartet ist und die ersten Anlaufschwierigkeiten geklärt wurden, ist es sinnvoll, die Evaluation Mitte 2018 zu starten und Mitte 2019 zu beenden.

3.2 Inhalte der geplanten Evaluation

Bei der Konkretisierung und Abstimmung des Evaluationskonzeptes wurden drei Schwerpunktbereiche identifiziert, zu denen differenzierte Erkenntnisse gewonnen werden sollen (vgl. Anlage). Im Wesentlichen zählen hierzu:

Beschreibung der Klientel der Clearingeinrichtung

- Basisdaten, biografische Daten
- Krankheitsgeschichte, Erkrankungsschweregrad
- Wohnsituation - Wohnungslosigkeit
- Aufzeigen der Behandlungspfade Psychiatrie – Wohnungslosenhilfe

Aussagen zu Schnittstellenproblemen Psychiatrie/Wohnungslosenhilfe

- Untersuchung der Clearingstelle im Kontext des Versorgungssystems
- Weitervermittlung: Strukturen/Vermittlungsprobleme/Hemmnisse/Positiva
- Zuweisung: Strukturen/Zuweisungsprobleme/Hemmnisse/Positiva
- Herausarbeiten von Systemlücken bzw. -brüchen

Konzept der Clearingeinrichtung Implerstraße

- Evaluierung des Betreuungskonzeptes, um fortlaufend die Konzeption anzupassen - im Sinne eines „lernenden Systems“
- Erreichungsgrad der Ziele und gewünschten Wirkungen

- In welchem Umfang wird mit der Clearingeinrichtung ein Bedarf gedeckt, der im Versorgungssystem bisher nicht gewährleistet ist?
- Betrachtung der internen Organisationsstruktur (z.B. Personalbedarf, komplementäre Berufsgruppen, mehrere Zuständigkeiten)
- Identifizierung von Handlungsbedarfen (personell, materiell, behandlungsbezogen)

Vorgaben für die Evaluation

- Prozessbegleitende Evaluation
- Systemischer Ansatz – Berücksichtigung des gesamten für die Fragestellung relevanten Versorgungssystems
- Zeitnahe Rückkoppelung der Ergebnisse in die Begleitgruppe und ergebnisbasierte Beratung der Projektleitung
- Entwicklung von handlungsrelevanten Empfehlungen, u.a. wie identifizierte Defizite reduziert werden können
- Praxisrelevante und termingerechte Berichterstattung

4. Direkte Vergabe der Evaluation Clearingeinrichtung Implerstraße

Bereits im Vorfeld der Evaluation ist es gelungen, dass verschiedene Organisationen mit unterschiedlichen Aufträgen und gesetzlichen Aufgaben die Schnittstelle Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie inhaltlich diskutierten und die Ergebnisse im Evaluationskonzept berücksichtigt werden konnten. Daraus ergab sich auch die Erkenntnis, dass die Durchführung der Evaluation direkt an Prof. Dr. med. Bäuml (TU München) und an Frau Stockdreher (Institut „zweiplus“) vergeben werden soll, da in der Verbindung der beiden Fachrichtungen die notwendige Kompetenz zur Umsetzung des Evaluationskonzeptes gesehen wird.

Folgende Gründe sprechen für eine Direktvergabe

- Bereits im Beschluss zur Neukonzipierung vom 01.10.2014 wurde angeführt, dass die neue Clearingeinrichtung durch Herrn Prof. Dr. med. Bäuml evaluiert werden soll.
- Um genauere Aussagen zu den Krankheitsbildern und die sich daraus ergebenden Bedarfe in der Versorgung sowie zur Ausgestaltung der weiteren Unterbringung machen zu können, bedarf es sowohl einer medizinischen Fachkompetenz als auch einem Wissen über das Wohnungslosensystem. Bei der Durchführung der „Seewolfstudie“ konnte Prof. Dr. med. Bäuml umfangreiches Wissen über das Wohnungslosensystem sammeln. Ebenso wurde der Bedarf der wohnungslosen Menschen, den sie aufgrund ihrer Erkrankung haben, in der Studie sichtbar. Diese grundlegenden Erkenntnisse können bei der Durchführung der Evaluation Clearingeinrichtung Implerstraße nutzbringend eingesetzt werden.

- Bei der anstehenden Evaluation sollen u. a. die Schnittstellen und weiterführende Angebote untersucht werden, da sich bereits im laufenden Betrieb zeigt, dass die Menschen zum Teil sehr krank sind und passende Anschlusseinrichtungen nach der Clearingphase oftmals nicht vorhanden sind. Deshalb sind für die Erstellung der Evaluation der Clearingeinrichtung sehr gute Kenntnisse sowohl über das Wohnungslosensystem, als auch über das Psychiatriesystem in der Stadt München erforderlich. Die Erkenntnisse, die durch die Seewolfstudie gewonnen werden konnten, bieten hier eine sehr gute Ausgangsbasis und das Wissen könnte mit der Evaluation Clearingeinrichtung gut verknüpft werden.

Für eine Evaluierung des Betreuungskonzeptes und für die Untersuchung der Schnittstellen ist zudem eine systemische/soziologische Fachkompetenz erforderlich. Für diesen Bereich der Evaluation möchte Prof. Dr. med. Bäuml das Institut „zweiplus“ hinzuziehen. Das Institut „zweiplus“ bringt sehr gute Kenntnisse über das Wohnungslosen- und Psychiatriesystem in München mit. Das Institut hat bereits verschiedene Evaluationen in diesem Bereich durchgeführt u. a.

- Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der stadtweiten Umsetzung des Gesamtprojektes „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration
- Wissenschaftliche Begleitung der Soteria im Isar Amper Klinikum München Ost
- Institutionsübergreifende Untersuchung der psychiatrischen Krisenversorgung in München in Kooperation mit der LMU München, Bundesministerium für Gesundheit.

Durch eine Zusammenarbeit der TU München, Prof. Dr. med. Bäuml und dem Institut „zweiplus“ können verschiedene Aspekte intensiver untersucht werden, da eine Verbindung von psychiatrischer und soziologischer Fachkompetenz zur Erfassung der psychiatrischen Bedarfslage auf der Einzelfallebene im Kontext systemrelevanter Anforderungen möglich wird.

Beide Institute bringen eine eigene Fachkompetenz mit, die für die Evaluation unabdingbar ist. Zudem bedarf es bei der praktischen Durchführung der Evaluation einer engen Kooperation der beiden Fachlichkeiten sowie eine gute Abstimmung zum Vorgehen, damit zielgenaue Ergebnisse sowie weiterführende Erkenntnisse erarbeitet werden können, die dann für die weiteren Planungen verwendet werden können.

An den oben aufgeführten Anforderungen wird deutlich, dass die beiden Institute Qualifikationen einbringen, die als Alleinstellungsmerkmal gewertet werden können und mit einer öffentlichen Ausschreibung keine Institute mit diesen Qualifikationen gefunden werden.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Kosten und Finanzierung der Evaluation für die Clearingeinrichtung Implerstraße:
Für das ausgearbeitete Evaluationskonzept entstehen Kosten in Höhe von ca. 94.981 €. Es fallen sowohl Personal- als auch Sachkosten an.

Die Kostenkalkulation basiert auf den Gehaltssätzen der TUM und den Kostensätzen von zweiplus Beratung | Entwicklung | Evaluation für einzelne Leistungsblöcke.
Für die TUM wird für eine Projektlaufzeit von 12 Monaten ein Gesamtbetrag von 47.500 € für die wissenschaftliche Bearbeitung eingesetzt. Dem zugrunde gelegt ist der Einsatz einer wissenschaftlichen Halbtagsstelle und Sachmittel in Höhe von 2.500 €. Für die Bearbeitung durch das Institut „zweiplus“ wird ein Gesamtbetrag von 39.900 € angesetzt zuzüglich 7.581 € MwSt.

Die externen Träger haben eine Kostenbeteiligung fest zu gesagt:

- | | |
|--|----------|
| • AG Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern | 15.000 € |
| • Bezirk Oberbayern | 15.000 € |
| • kbo-Kommunalunternehmen | 15.000 € |

Auf die Landeshauptstadt München entfallen somit Kosten in Höhe von 50.000 €.

Die erforderlichen Finanzmittel können aus internen Umschichtungen aus dem Zuschusshaushalt des Sozialreferates bereitgestellt werden.

Ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 50.000 € für die Evaluation der Clearingeinrichtung Implerstraße wird an die kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum ausgereicht und auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

Das kbo-Sozialpsychiatrische Zentrum beauftragt Prof. Dr. med. Bäuml, TU München unter Einbeziehung von Frau Stockdreher, Institut „zweiplus“, die Evaluation Clearingeinrichtung Implerstraße durchzuführen.

Die externen Kostenträger überweisen ihre Finanzmittel direkt an das kbo-Sozialpsychiatrische Zentrum.

5.1 Finanzierung

Die Finanzierung i. H. v. insgesamt 50.000 € erfolgt durch interne Umschichtungen von je 25.000 € in 2018 und 2019 innerhalb des Zuschusshaushalts des Sozialreferates.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Durchführung der Evaluation der Clearingeinrichtung Implerstraße sowie der Beauftragung der TU München und dem Instituts „zweiplus“ wird zugestimmt.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzmittel i. H.v. 50.000 € (25.000 € für 2018 und 25.000 € für 2019) für die Evaluation der Clearingeinrichtung Implerstraße im Rahmen eines Zuschusses an die kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gemeinnützige GmbH auszureichen, damit die Studie durch die TU München Klinikum rechts der Isar, Prof. Dr. med. Bäuml und das Institut „zweiplus“ durchgeführt werden kann (Finanzposition: 4707.700.0000.3).

Die erforderlichen Mittel werden durch interne Umschichtungen innerhalb des Zuschusshaushalts des Sozialreferats bereit gestellt.

- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
z.K.

Am

I.A.